



Antrag

der Abgeordneten **Florian Ritter, Dr. Christoph Rabenstein, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Volkmar Halbleib, Ruth Müller, Kathi Petersen SPD,**

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weiterentwicklung des Bayerischen Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus VII – Zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatung für Angehörige der rechtsextremen Szene auszubauen und bestehende Angebote entsprechend zu fördern.

Begründung:

Ein Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus ist ohne die Säule „Intervention“ nicht denkbar. Es umfasst nach Sicht des Sachverständigen der Anhörung vom 19. Oktober 2016, Prof. Dr. Dierk Borstel von der Fachhochschule Dortmund, Angebote, „die sich direkt, professionell und ausstiegsorientiert ans rechtsextreme Feld wenden“. Der Sachverständige unterschied dieses Aktionsfeld deutlich vom Bereich der Repression.

Momentan unterstützt der Freistaat Bayern finanziell nur seine beim Verfassungsschutz angesiedelte Ausstiegsberatung. Zivilgesellschaftliche Angebote, wie etwa die beim bekannten Programm EXIT-Deutsch-

land angesiedelte Aussteigerhilfe Bayern, werden vom Freistaat nicht gefördert. Alle Sachverständigen der Anhörung äußerten entweder in ihren Gutachten oder in der Anhörung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport ihre Bedenken gegen eine derartige Fokussierung. Martin Becher, Geschäftsführer des Bayerische Bündnis für Toleranz – Demokratie und Menschenwürde schützen, sieht zivilgesellschaftliche Angebote als deutlich niedrigschwelliger an als rein staatliche, gerade mit Blick auf die psychologische Situation, in der sich potenziell ausstiegswillige Personen befinden. Der Ausstieg, der oft den fast kompletten Wechsel des bisherigen Umfelds bedeutet, darf nicht mit der Hemmschwelle des möglichen Verrats bisheriger „Freunde“ erschwert werden. Becher sieht die Bestätigungsmöglichkeiten für staatliche Stelle vor allem im weiteren Verlauf des Ausstiegsprozesses, wenn etwa erhöhter Schutz oder die Sicherung der Existenz zu bewerkstelligen ist. Ähnlich äußert sich Prof. Dr. Dierk Borstel in seinem Gutachten. Bisherige Expertisen würden zivilgesellschaftliche Ausstiegsberatungen empfehlen. In der Anhörung am 19. Oktober 2016 hat er seine Bedenken hinsichtlich rein staatlicher Programme noch untermauert. Der „Staat“ sei für Rechtsextremisten der „höchste Feind“, der bisher nur als der „absolute Gegner“ wahrgenommen wurde. Die bisherigen Bemühungen wurden vom Sachverständigen als „zu schwach“ ausgeprägt wahrgenommen.

Nicht zu unterschätzen ist auch der mögliche Interessenskonflikt bei einer beim Verfassungsschutz und/oder den Sicherheitsbehörden angesiedelten Ausstiegsberatung und -betreuung. Nicht auszuschließen ist, dass von Fall zu Fall das Interesse an der Abschöpfung von Informationen den Ausstiegsprozess verlangsamt oder sogar von Amts wegen gebremst wird. Zu denken sind hier etwa Konstellationen, in denen der bzw. die Ausstiegswillige aus einer Gruppe stammt, in der zusätzliche V-Personen geworben werden sollen oder bisherige Bemühungen um menschliche Quellen erfolglos waren.